

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 25. September 2020

Seite 86

73. Jahrgang - Nr. 33

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung eines „Offenen Verfahrens“ nach GWB/VgV

Amtliche Bekanntmachung der Widmung einer Teilfläche der Ortsstraße „Parkstraße“ im Bereich des Ketschendorfer Schlosses (Parkstraße 2) – FINr. 13 Gmkg. Ketschendorf

Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Parkstraße“ im Bereich des Ketschendorfer Schlosses (Parkstraße 2) – FINr. 13 Gmkg. Ketschendorf

Amtliche Bekanntmachung Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Anbau einer Balkonanlage an das bestehende Wohn- und Geschäftshaus auf dem Grundstück Bahnhofstr. 14 in Coburg (Fl.-Nr. 1470 Gmkg. Coburg) gemäß Bescheid der Stadt Coburg vom 10.09.2020, BauRegNr. 20200148

Landkreis Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ nach VOB/A Abschnitt 1

Stadt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung eines „Offenen Verfahrens“ nach GWB/VgV

Bezeichnung der Maßnahme: Beschaffung von Hardware – Digitales Klassenzimmer Teil 2

Art der Aufträge: Lieferleistung
Ort der Leistung: 96450 Coburg

- Los 1:** Beamer
- Los 2:** iPads mit Zubehör
- Los 3:** Mini-PCs
- Los 4:** Convertible Laptops
- Los 5:** Präsentationskameras
- Los 6:** Monitore
- Los 7:** Interaktive Großdisplays
- Los 8:** Receiver
- Los 9:** Grafiktablets

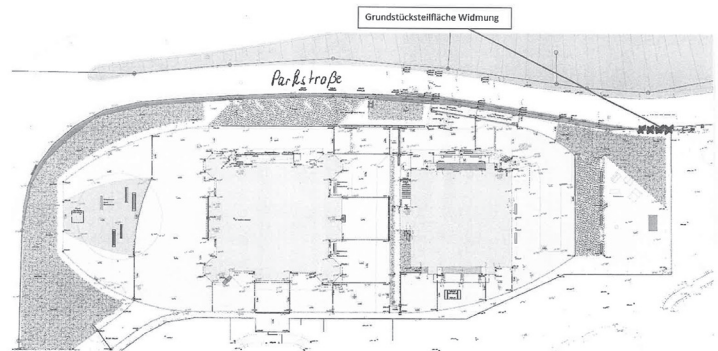
Den Gesamttext der Bekanntmachung finden Sie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und können diesen auf „www.coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Tag der Übermittlung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union: 23. 09. 2020.

Ausschreibende Stelle:

Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Zentrale Beschaffungsstelle
Steingasse 18
96450 Coburg
Telefon: 09561/89-3155
Fax: 09561/89-63159
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Amtliche Bekanntmachung der Widmung einer Teilfläche der Ortsstraße „Parkstraße“ im Bereich des Ketschendorfer Schlosses (Parkstraße 2) – FINr. 13 Gmkg. Ketschendorf



Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen hat in der Sitzung vom 16.09.2020 die Widmung der im beiliegenden Lageplan mit „x“ gekennzeichneten Teilfläche im Bereich des Ketschendorfer Schlosses (Parkstraße 2) – FINr. 13 Gmkg. Ketschendorfer gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG (BayStrWG) zur Ortsstraße beschlossen.

Die Verfügung wird zum 12.10.2020 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 210, eingesehen werden:

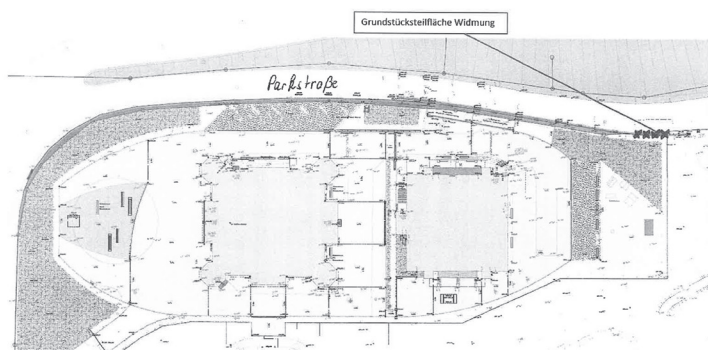
Mo., Di. und Do. von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mi. und Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 25.09.2020
S T A D T C O B U R G

gez.

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Parkstraße“ im Bereich des Ketschendorfer Schlosses (Parkstraße 2) – FINr. 13 Gmkg. Ketschendorf



Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen hat in der Sitzung vom 16.09.2020 die Absicht der Einziehung und deren ortsübliche Bekanntmachung für die im beiliegenden Lageplan mit „x“ gekennzeichneten Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten Verkehrsfläche „Parkstraße“ (Teilfläche FINr. 13 Gmkg. Ketschendorf) auf einer Länge von ca. 120 m gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen.

Insofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 210, eingesehen werden:

Mo., Di. und Do.	von	8.30 bis 15.30 Uhr
Mi. und Fr.	von	8.30 bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 25.09.2020
S T A D T C O B U R G

gez.

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung
Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Anbau einer Balkonanlage an das bestehende Wohn- und Geschäftshaus
auf dem Grundstück Bahnhofstr. 14 in
Coburg (Fl.-Nr. 1470 Gmkg. Coburg)
gemäß Bescheid der Stadt Coburg vom
10.09.2020, BauRegNr. 20200148**

Die Stadt Coburg hat mit Bescheid vom 10.09.2020, BauRegNr. 20200148, Herrn Frank Sperschneider, Bahnhofstr. 14, 96450 Coburg, die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Anbau einer Balkonanlage an das bestehende Wohn- und Geschäftshaus auf dem Grundstück Bahnhofstr. 14 in Coburg (Fl.-Nr. 1470 Gmkg. Coburg)“ unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt (Art. 55 ff BayBO). Einzelheiten sind der Baugenehmigung zu entnehmen.

Hat ein Nachbar dem Bauantrag für das o. g. Bauvorhaben nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 1 Satz 6 und Abs. 2 Sätze 4 u. 5 BayBO). Der Nachbar ist Beteiligter im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die in der nachstehenden Rechtsbehelfsbelehrung genannte Frist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Die Baugenehmigung ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch, nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit („www.vgh.bayern.de“ „www.vgh.bayern.de“) zu entnehmenden Bedingungen, erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Coburg; HYPERLINK „http://www.coburg.de/zugangseroeffnung“ www.coburg.de/zugangseroeffnung bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (HYPERLINK „http://www.vgh.bayern.de“ www.vgh.bayern.de).

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird kraft Bundesrecht in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, die grundsätzlich als Gebührenvorschuss zu entrichten ist.

Den Beteiligten wird die Möglichkeit gegeben, die Verfahrensakten bei der Stadt Coburg, Stadtbauamt/Bauordnung, Ämtergebäude, Steingasse 18, 96450 Coburg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 101, während der folgenden Dienstzeiten einzusehen und eventuelle Einwendungen vorzubringen:

Mo., Di. und Do.	von	8.30 bis 15.30 Uhr
Mi. und Fr.	von	8.30 bis 12.00 Uhr.

Zur Vermeidung von Wartezeiten empfehlen wir, unter der Tel. 09561/89-1632 eine entsprechende Terminabsprache zu vereinbaren.

Coburg, den 23.09.2020
S T A D T C O B U R G

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

Landkreis Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ nach VOB/A Abschnitt 1

Bezeichnung	Erschließung Baugebiet „Kemmater Wiese“
Art des Auftrags: Ort der Leistung:	Bauftrag 96465 Neustadt bei Coburg
Gewerk:	Kanal- und Straßenbauarbeiten
Ausführungsfristen:	01.03.2021 - 01.10.2021

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:

Gemeinde Neustadt bei Coburg
Georg-Langbein-Straße 1
96465 Neustadt bei Coburg

Der Gesamttext der Bekanntmachung können Sie auf der Internetseite „www.coburg.de/Vergabeseite“ oder auf „www.tender24.de“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Ausschreibende Stelle:

Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Zentrale Beschaffungsstelle
Steingasse 18
96450 Coburg
Telefon: 09561/89-3155
Fax: 09561/89-63159
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1013 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖
❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖
❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖